

203/AE

der A bgeordneten DI Prinzhorn, Haigermoser
und Kollegen
betreffend
Entlastung der österreichischen Ausbildungsbetriebe und Attraktivierung der Lehre

Die Folgen der jahrelangen Mißwirtschaft der öffentlichen Hand lassen sich nicht länger verheimlichen. Über Jahre hinweg wurde von der sozialistischen Koalitionsregierung über eine "gezielte" Subventionspolitik alles unternommen, um Österreich zur bloßen "verlängerten Werkbank" werden zu lassen.

So wurden Milliardenbeträge in die Erhaltung von "einfachen" Arbeitsplätzen gesteckt, um danach feststellen zu müssen, daß es nach Ablauf der vereinbarten Beschäftigungsgarantiezeiten sofort zu Produktionsverlagerungen ins Ausland und damit zu Standortverlusten kommt. Die langfristigen Folgen dieser Entwicklung sind Arbeitsplatzverluste, Entindustrialisierung, Versiegen der Investitionstätigkeit und Verlust der Innovationsfähigkeit.

Auch für die nahe Zukunft ist keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten.

Die gesellschaftlichen Folgen der ständig steigenden Arbeitslosigkeit, die sich nun auch in Österreich dem EU-Durchschnitt annähert, sind jedoch in keiner Weise akzeptabel.

Gerade der Wirtschafts- und Industriestandort Österreich benötigt eine große Zahl erstklassig ausgebildeter Fachkräfte, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Um diesem Ziel näher zu kommen und einerseits die Ausbildung von Lehrlingen für die österreichischen Industriebetriebefinanzierbar und andererseits die Absolvierung einer Lehre für Österreichs Jugend so attraktiv wie möglich zu machen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die

1. eine gesetzliche Festlegung einer jährlichen Mindeststeigerung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der sonstigen kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen im jeweiligen Wirtschaftszweig (Mindestlehrlingsentschädigung),
2. ein vom Bundfinanziertes Lehrlings-Leistungsstipendium für überdurchschnittliche Leistungen bis zur Höhe der für AHS-Schüler im Vergleich mehr anfallenden Kosten,
3. einen Lehrlingsausbildungsfreibetrag in Höhe von 30% des Aufwandes für Ausbildungsbetriebe,
4. die Nichtberücksichtigung der Lehrlingsentschädigungen bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer,
5. eine frühzeitig einsetzende Information aller Schüler über sämtliche Bildungs- und Berufsmöglichkeiten im Bereich der Lehre,
6. eine Neuorganisation der Lehrlingsausbildung durch eine nach Wirtschaftsbereichen getrennte, konzentrierte schulische Ausbildung anstelle des polytechnischen Lehrganges vor der berufsspezifischen betrieblichen Lehre,
7. eine verbesserte verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer.
8. eine allgemeine Förderung einer Lehrlingsweiterbildung im Ausland,

9. die Schaffung der Möglichkeit für Unternehmen, bei Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die ausschließlich Ausbildungszwecken dienen, einen erhöhten Investitionsfreibetrag geltend zu machen

und

10. eine Gleichstellung der Meisterprüfung mit der B-Matura im öffentlichen Dienst und freien Zugang zu einschlägigen Fachhochschulen vorsehen. "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Industrieausschuß beantragt.